

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen
der vergangenen Woche

Nr. 8

vom 22. Februar 2008

Redaktion: Katja Richardt

Hamburg-Wahl 2008

Letzte Informationen des Landeswahlleiters vor dem Wahltag am Sonntag.....3

Wirtschaft und Arbeit

Senat und Kammern fördern gemeinsam den Hamburger Mittelstand7

MAN Diesel SE findet im Hamburger Hafen einen zukunftsfähigen neuen
Standort.....9

Finanzen

Erfolgreiche Steuerfahndung und Betriebsprüfung in Hamburg 11

Bau und Verkehr

FamilienStartDarlehen – früher zum Wohneigentum..... 12

„Living Bridge“: Befürworter und Gegner bei Bürger-Dialog fast gleich auf..... 14

Umwelt

Kein Kraftwerk ohne CO₂-Abscheidung 15

„Klimaschutzkredit“ kommt..... 16

Bildung

Neues Sprachförderkonzept zeigt messbare Erfolge 17

Soziales

Hamburg: Startschuss für den Krippenausbau..... 19

Aufschwung kommt an: Rund 25 Millionen Euro Sozialausgaben weniger
als erwartet..... 22

Aufklären, vorbeugen und beraten 24

Gesundheit

„Hamburg gegen Darmkrebs“ 26

Mit dem Gesundheits- und Familienmobil vor Ort informiert und aktiviert..... 28

Justiz

Fahrverbot als Hauptstrafe: Hamburger Gesetzesinitiative auf dem Weg in den Bundestag.....	29
Bußgeldfonds 2007: Hamburgs Justiz unterstützt gemeinnützige Einrichtungen mit 1,1 Millionen Euro.....	31

Inneres

Kampf gegen Jugendkriminalität muss verstärkt werden	33
--	----

Kultur

Wilhelmsburger Wasserturm geschützt.....	36
Kulturelle Bildung weiter stärken	37
Ida-Ehre-Gesamtschule baut Schulbibliothek aus.....	38

Sport

Heiße Bewerberphase für die Universiade 2015 startet – Vertrag zwischen Hamburg und adh unterschrieben.....	39
---	----

Zur Information

Terminkalender.....	40
---------------------	----

19. Februar 2008 / bfi19

Hamburg – Wahl 2008: Letzte Informationen des Landeswahlleiters vor dem Wahltag am Sonntag

„Gehen Sie am Sonntag zur Wahl und nutzen Sie die Möglichkeiten des neuen Wahlrechts“, appellierte am Dienstag noch einmal Hamburgs Landeswahlleiter Willi Beiß an die Wählerinnen und Wähler. Auf der Landespressekonferenz gab der Landeswahlleiter Hinweise zu den letzten Tagen vor dem Wahltag, informierte über Ablauf der Wahl und Auszählung der Stimmen.

Alle Wahlberechtigten sollten inzwischen ihre **Wahlbenachrichtigung** erhalten haben. Wer noch keine Karte bekommen hat, sollte sich umgehend an die Wahldienststelle seines Bezirksamtes wenden. Die auskunftsfreudigen Mitarbeiter der **Hotline 427 428**, die noch bis Freitag um 18:00 Uhr geschaltet ist, helfen gern, die zuständige Wahldienststelle zu finden. Derzeit gehen täglich bis zu 1.500 Anrufe bei der Hotline ein. Weiterhin sind die **Musterstimmzettel** an die 1,3 Millionen Wahlberechtigten (ca. 1,24 Mio. Deutsche und ca. 65.000 EU-Ausländer für die Bezirksversammlungswahl) zugestellt worden. Damit können die Wahlberechtigten sich schon zu Hause mit den Kandidaten vertraut machen, die sie auch in ihrem Wahllokal auf dem Stimmzettel finden werden. Wer noch Fragen zum Wahlrecht oder zum Ausfüllen der Stimmzettel hat, wird ebenfalls bei der Hotline 427 428 Antwort finden.

Bis Freitag, 15.02.2008, wurden bereits 181.399 Briefwahlunterlagen versendet. Es deutet sich an, dass bei dieser Wahl mehr Hamburgerinnen und Hamburger von der Briefwahl Gebrauch machen als bisher. Briefwahlunterlagen können noch bis zum **Freitag, 16:00 Uhr**, bei den bezirklichen Wahldienststellen beantragt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann man noch persönlich die **Briefwahl vor Ort** in der zuständigen bezirklichen Wahldienststelle durchführen. Die Wahlbriefe müssen bis **Sonntag um 18:00 Uhr bei der Bezirkswahlleitung** eingegangen sein. Wer den Wahlbrief also nicht per Kurier überbringen, sondern von der Post – innerhalb Deutschlands portofrei – transportieren lassen möchte, sollte den Wahlbrief möglichst schon am Donnerstag, den 21.02.2008 in den Briefkasten werfen. Wer kurzfristig nicht zur Wahl gehen kann, weil er beispielsweise erkrankt ist, kann durch einen schriftlich Bevollmächtigten auch am Wahltag bis 15:00 Uhr Briefwahlunterlagen bei seiner bezirklichen Wahldienststelle abholen lassen. Auch diese Unterlagen müssen bis 18:00 Uhr im Bezirksamt wieder vorliegen.

Wegen der Einführung der 17 Wahlkreise mit dem neuen Wahlrecht wurden die Hamburger Wahlbezirke teilweise neu zugeschnitten. Damit ist verbunden, dass die Wähler nun möglicherweise nicht mehr ihr gewohntes Wahllokal aufsuchen können, sondern in einem anderen Wahllokal wählen müssen. Daher der **Tipp** an alle Wählerinnen und Wähler: Schauen Sie bitte auf Ihre Wahlbenachrichtigung, dort ist das für Sie zuständige Wahllokal mit genauer Anschrift angegeben.

Auch im Wahllokal ist einiges neu. Ein Wahlvorstand besteht jetzt aus 10 Personen, bei früheren Wahlen waren es bis zu 7. Hintergründe für die Aufstockung sind, dass den Wählerinnen und Wählern während des Wahltages auf jeden Fall Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung stehen sollen und dass die Auszählung der Stimmzettel nach Beendigung der Wahl um 18:00 Uhr aufwändiger ist. In den Wahllokalen werden Informationstische aufgestellt und Plakate informieren über das neue Wahlrecht. Wer im Wahllokal Hilfe zum Wahlrecht benötigt, kann gerne den Wahlvorstand ansprechen.

Behinderte Wählerinnen und Wähler werden berücksichtigt. So sind 230 der Wahllokale barrierefrei (jeweils auf der Wahlbenachrichtigung vermerkt). Wer kein barrierefreies Wahllokal hat, aber in einem solchen seines Wahlkreises wählen möchte, kann mit seiner Wahlbenachrichtigungskarte einen Wahlschein beim Bezirksamt beantragen, der das Gewünschte möglich macht. Selbstverständlich kann man in diesem Fall auch Briefwahl beantragen oder auch in sein gewohntes Wahllokal gehen, dort hilft der Wahlvorstand. Sehbehinderte können über den Hamburger Blindenverein, (Telefon: 209 40 40) eine Wahlschablone beziehen, mit der die Wahl für sie selbständig möglich ist.

In den Wahllokalen werden die vielen Stimmzettelhefte von jeweils 2 der neuen Hamburger-Wahlurnen aufgenommen. Die Zahl der Wahlkabinen wurde auf 4 pro Wahllokal verdoppelt, um angesichts des nach dem neuen Wahlrecht etwas länger dauernden Wahlvorgangs mehr Wählern gleichzeitig das Wählen zu ermöglichen. Wer bis 18:00 Uhr am Wahllokal eingetroffen ist, darf natürlich auch nach 18 Uhr noch seine Stimmen abgeben, auch wenn noch andere warten sollten.

Am Wahltag wird die geschätzte **Wahlbeteiligung** alle zwei Stunden auf der Internetseite „www.wahlen.hamburg.de“ veröffentlicht.

Am **Wahlabend** werden von den 4 Stimmzettelheften nur 2 ausgezählt: Die Landeslisten für die Bürgerschaft und die Bezirkslisten für die Bezirksversammlungen, auf denen jeweils nur

1 Stimme für eine Partei oder Wählervereinigung abgegeben werden kann. Diese Stimmzettel entscheiden darüber, wie viele von den 121 Sitzen in der Bürgerschaft bzw. wie viele der 45 - 57 Sitze je nach Bezirksversammlung die jeweiligen Parteien und Wählervereinigungen erhalten. Gegen 21:30 Uhr sind voraussichtlich 90 Prozent der Stimmzettel ausgezählt. Das Landeswahlamt und das Statistikamt Nord werden keine eigenen Hochrechnungen erstellen. Das werden die von Medien beauftragten Institute leisten. Gegen 23:00 Uhr soll das vorläufige amtliche (Teil-)Ergebnis feststehen.

Am **späten Wahlabend** werden ca. 1.000 von insgesamt 1.550 Brief- und Urnenwahllokalen in 16 Auszählzentren umziehen. Ein riesiger logistischer Kraftakt. Ca. 180 LKW werden für den Transport der Großraum-Urnen benötigt.

Hintergrund ist, dass ab **Montagsmorgen**, 25. Februar, erst mit der Auszählung der 2 anderen Stimmzettelhefte begonnen werden kann. Es sind die Stimmzettel für die Wahlkreislisten, auf denen bis zu 5 Stimmen für einzelne Kandidaten oder die Gesamtliste der Parteien bzw. Wählervereinigungen oder auch für Einzelkandidaten vergeben werden können. Diese zeitlich versetzte Auszählung ist erforderlich, da die Hamburgische Bürgerschaft im Dezember 2007 entschieden hatte, den Digitalen Wahlstift nicht mehr einzusetzen.

Der Umzug von Wahllokalen ist erforderlich, weil nicht alle Wahllokale nach dem Wahlsonntag noch für die Auszählung der Kandidatenstimmzettel zur Verfügung stehen, die voraussichtlich bis Mittwoch nach der Wahl andauern wird.

Die Auszählung der **Kandidatenstimmzettel** für die Bürgerschaft wird voraussichtlich bis **Dienstag** dauern. Am späten Nachmittag wird dann bekannt sein, welche Kandidatin und welcher Kandidat einen der 71 über die Wahlkreise direkt vergebenen Sitze in der Bürgerschaft bekommen hat. Bis Mittwochabend werden auch die Wahlkreislisten der Bezirksversammlungen ausgezählt sein und damit die Kandidatennamen für die Bezirksversammlungen feststehen. Das Auszählen der Stimmzettel ist **öffentlich**. Alle Wahlberechtigten können in ihrem Wahllokal erfahren, wo ab Montag die Auszählung fortgesetzt wird.

Das Auszählen der vielen Stimmzettel über mehrere Tage ist ein bislang einmaliger Vorgang in Hamburg. Damit bei den vielen Transporten und beteiligten Personen kein Stimmzettel abhanden kommt, hat das Landeswahlamt ein umfangreiches **Sicherheitskonzept** entwickelt. Es ist sichergestellt, dass bis zur Feststellung des vorläufigen amtlichen Gesamter-

gebnisses nach Auszählen aller Stimmen kein Stimmzettel unbeobachtet bleibt. Die Polizei, Stadtbedienstete sowie Wachdienste werden in den Nächten auf die Wahlurnen aufpassen.

Am Montag nach der Wahl, am **25. Februar**, wird das Statistikamt Nord um 13:00 Uhr im Rathaus eine erste **Wahlanalyse** präsentieren und das Parteien-Wahlergebnis kommentieren. Ggf. wird am Mittwoch nach der Wahl, bei der Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Gesamtergebnisses eine Kommentierung zu den Kandidaten, die es in die Bürgerschaft geschafft haben, ergänzt.

In dieser Zeit führen die Bezirke die übliche **Wahlprüfung** durch: Sie überprüfen alle Niederschriften und Protokolle der Wahlvorstände sowie deren Entscheidungen über die unklaren Stimmzettel. Über das Ergebnis berichten sie ihrem Bezirkswahlausschuss, der hierüber einen Beschluss fasst und das endgültige Wahlergebnis für den Bezirk feststellt. Auf Basis dieser Feststellungen kann dann der Landeswahlausschuss am **05. März 2008 das amtliche Endergebnis der Bürgerschaftswahl** feststellen, der Landeswahlleiter es bekannt geben und die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten mit der Frage anschreiben, ob sie die Wahl annehmen. Am **12. März 2008** wird sich die **neue Hamburgische Bürgerschaft** konstituieren.

Landeswahlleiter Willi Reiß: „Das neue Wahlrecht ist nicht nur für die Wählerinnen und Wähler eine Herausforderung, sondern auch für die Wahlhelfer und die Wahldienststellen. Neue und aufwändige Verfahren sich unter engen zeitlichen Vorgaben anzueignen, ist keine leichte Aufgabe. Umso mehr freue ich mich, dass sich so viele Hamburgerinnen und Hamburger bereit gefunden haben, uns als Wahlhelfer auch über den Wahlsonntag hinaus zu unterstützen. Ebenso freue ich mich über das festzustellende Engagement der - teilweise neuen - Kolleginnen und Kollegen in den Wahldienststellen. Ich sehe die schon jetzt erhöhte Inanspruchnahme der Briefwahl als Anzeichen dafür, dass die Hamburger das neue Wahlrecht annehmen und seine Möglichkeiten nutzen wollen. Das alles macht mich zuversichtlich, dass wir uns auf eine hohe Wahlbeteiligung und einen interessanten Wahlsonntag freuen können.“

Für Rückfragen:

Landeswahlamt, Ralf Kunz, Tel. 0 40 – 4 28 39-38 49

Email: Landeswahlamt@bfi-a.hamburg.de

www.wahlen.hamburg.de

Erreichbarkeit am Wahltag, 24. Februar 2008:

Ralf Kunz, Tel. 040- 4 28 39-38 49 bis 16:00 Uhr

Im CCH ab 17:00 Uhr unter 040- 80 80 37- 5300

15. Februar 2008/ bwa15

Senat und Kammern fördern gemeinsam den Hamburger Mittelstand

Zweite Vereinbarung zur Mittelstandsförderung unterzeichnet

Eine der wichtigsten Säulen für Wirtschaft, Beschäftigung und Entwicklung in Hamburg ist der Mittelstand. Seine Förderung ist ein zentraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Senats. Die in einer Vereinbarung vom 16. Dezember 2002 zwischen der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg ins Leben gerufene Mittelstandsinitiative hat sich nach Ansicht aller Beteiligten bewährt und soll daher jetzt durch die Fortschreibung der Mittelstandsvereinbarung weitergeführt werden.

Ziel der künftigen Mittelstandsvereinbarung II ist es, für den Mittelstand gemeinsam zukunftsweisende Handlungsfelder in Hamburg aufzuzeigen und umzusetzen. Die Vertragspartner haben sich unter anderem darauf verständigt, den „Einheitlichen Ansprechpartner“ nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu einem schlagkräftigen Serviceinstrument für mittelständische Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln und in Hamburg bei den Kammern einzurichten. Außerdem soll für den Technologietransfer eine wirtschaftsnahe und hochschulübergreifende Erstanlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen in Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung geschaffen, und insbesondere die bezirkliche Wirtschaftsförderung weiter gestärkt werden.

Senator Gunnar Uldall, Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit: „Ein starker Mittelstand wird auch in Zukunft ein wesentlicher Beschäftigungs- und Innovationsmotor in Hamburg sein. Die Mittelstandsförderung bleibt daher weiterhin integraler Bestandteil der Zukunftspolitik des Senats.“

Peter Becker, Präsident der Handwerkskammer Hamburg: „Mit der Mittelstandsvereinbarung II wird die gute Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Kammern bei der Mittelstandsförderung fortgesetzt. Insbesondere mit der Umsetzung

der ‚Einheitlichen Ansprechpartner‘ in Hamburg werden die Kompetenz sowie die Beratungs- und Serviceleistungen der Kammern zum Wohle der Betriebe genutzt.“

Dr. Karl-Joachim Dreyer, Präses der Handelskammer Hamburg: „Mit der Mittelstandsvereinbarung II definieren Wirtschaft und Senat Meilensteine zur Fortführung einer erfolgreichen Politik für Hamburgs kleine und mittlere Unternehmen. Die mittelständische Wirtschaft wird besonders durch die zentrale Anlaufstelle für den Technologietransfer weitere Impulse für zusätzliche Innovation erhalten. Die Kooperation von Kammern und Verwaltung dient dem Ziel, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen und stärkere Anreize für wirtschaftsfreundliches Handeln in den Stadtteilen zu schaffen.“

Die kleinen und mittleren Betriebe einschließlich des Handwerks machen 85 % der 120.000 aktiven Hamburger Unternehmen und Gewerbetreibenden aus. Ihre ökonomische und soziale Bedeutung für Hamburg ist dementsprechend groß. So arbeiten 430.000 Hamburgerinnen und Hamburger im Mittelstand. Kleine und mittlere Betriebe bilden zudem mehr als die Hälfte aller Hamburger Auszubildenden aus.

Rückfragen:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Arne v. Maydell, Pressestelle

Tel.: (040) 428 41 - 3015; Fax: 4279 41 - 481

pressestelle@bwa.hamburg.de;

Im Internet: www.bwa.hamburg.de

18. Februar 2008/ bwa18

MAN Diesel SE findet im Hamburger Hafen einen zukunftsfähigen neuen Standort

Sicherung von 300 Arbeitsplätzen durch Verlagerung und 150 neue Arbeitsplätze durch Ansiedlung eines Logistikpartners

Der Weltmarktführer für große Schiffsantriebe MAN Diesel kann seine Aktivitäten im Hamburger Hafen ausbauen. Heute wurde zwischen der Stadt Hamburg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Ole von Beust, und dem Unternehmen eine Vereinbarung über einen neuen Standort am Reiherstieg im Hamburger Hafen getroffen.

Die Verlagerung vom derzeitigen Standort am Roßhafen zum Reiherstieg wurde angesichts des Schiffbaubooms der letzten Jahre und des damit verbundenen erweiterten Platzbedarf des Weltmarktführers – seit dem Jahr 2004 hat sich der Umsatz von MAN Diesel nahezu verdoppelt – erforderlich.

Aus Sicht des Ersten Bürgermeisters kann mit dieser Vereinbarung einem Schlüsselunternehmen des maritimen Sektors in Hamburg eine zukunftsfähige Perspektive geboten werden: **Ole von Beust:** „MAN Diesel ist ein Traditionsunternehmen in Hamburg und eines der wichtigsten industriellen Kernunternehmen des maritimes Sektors. Ich freue mich sehr, dass MAN dem Standort Hamburg treu bleibt und hier mittelfristig auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen wird.“

MAN ist für den Bereich der maritimen Wirtschaft ein überdurchschnittlich strategisch vernetztes Unternehmen im Teilsegment der Schiffbauzulieferindustrie. Zu den Stärken dieses maritimen Industriesegments in der Metropolregion Hamburg zählen insbesondere eine weitreichende Technologieführerschaft mit bedeutenden Anteilen am asiatischen Markt sowie eine hohe Innovationsfähigkeit in enger Abstimmung mit Werften und nicht-schiffbaulichen maritimen Technologien. In Hamburg bestehen für die maritime Industrie sehr gute Entwicklungschancen, die auch einen Zuwachs an hochqualifizierten Arbeitsplätzen für die Zeit bis 2010 erwarten lassen.

Mit dem neuen Standort am Reiherstieg ist ein Gelände gefunden worden, das den Anforderungen des Unternehmens insbesondere hinsichtlich der Annahmemöglichkeit von Seeschiffen in vollem Umfang entspricht.

Damit ist nun die Zukunft des Unternehmens in Hamburg gesichert. Dies bedeutet nicht nur, dass die bestehenden 300 Arbeitsplätze in Hamburg langfristig gesichert sind – MAN Diesel plant darüber hinaus, weitere 150 Arbeitsplätze durch einen Logistikpartner auf dem Areal am Reiherstiegknie zu schaffen. Dr. Tilman Greiner, Leiter MAN Diesel PrimeServ Hamburg: „Das Grundstück am Reiherstieg ist ideal für unsere Anforderungen. Wir bauen direkt am Wasser, bekommen eine Kaianlage und haben genügend Platz. Unsere ganze Erfahrung in Sachen Wartung und Reparatur wird in die Planung des neuen Servicecenters einfließen und wir können so noch besser, zuverlässiger und kompetenter auf die Wünsche unserer Kunden reagieren.“

Einen weiteren großen Vorteil hat der neue Standort: ein bislang brachliegendes Industriegebiet wird deutlich aufgewertet. Und nicht zuletzt ist die Lösung auch ein Musterbeispiel für eine gelungene hafeninterne Kooperation: Denn es ist geplant, die Hafenumfläche so zu erschließen, dass weitere Hafenumunternehmen am Reiherstieg die neuen Kaianlagen mitnutzen können. Der Hamburger Hafen wird so seinem Ruf als Universalhafen mit breiter Dienstleistungspalette einmal mehr gerecht.

Rückfragen:

Kontakt für Medienvertreter:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit,
Arne v. Maydell, Pressestelle

Tel.: (040) 42841-30 15; Fax: 4279 41 481

pressestelle@bwa.hamburg.de

Im Internet: www.bwa.hamburg.de

21. Februar 2008/fb21

Erfolgreiche Steuerfahndung und Betriebsprüfung in Hamburg

Die Hamburger **Steuerfahndung** ist schlagkräftig und effizient. Im Jahr 2007 wurden 754 Fahndungsprüfungen mit Verdacht auf Steuerhinterziehung durchgeführt – das sind 13 Prozent mehr als 2006. Die Prüfungen führten zu 370 eingeleiteten Strafverfahren, die zu rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafen von 61 Jahren und 8 Monaten führten. Die erfolgreiche Arbeit der Steuerfahndung führte 2007 zu steuerlichen Mehrergebnissen von 56 Mio. Euro.

Das 2005 speziell gegründete Finanzamt für Prüfungsdienste und Strafsachen operiert schnell und effektiv und garantiert damit ein hohes Prüfungsniveau. Ende 2007 waren 59,5 Steuerfahnder durchschnittlich im Einsatz. 1997 - unter Rot-Grün - waren es lediglich 47,9. Somit sind **heute knapp 12 Steuerfahnder mehr** im Einsatz gegen Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und Geldwäsche **als noch vor 10 Jahren**.

Auch die Hamburger **Betriebsprüfung** ist im Bundesvergleich gut aufgestellt. In der Relation von Betriebsprüfern zur Zahl der Betriebe in den jeweiligen Größenklassen (Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) belegt Hamburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern in den letzten Jahren stets Top-Plätze zwischen Rang 1 und 3.

Die Zahl der eingesetzten Betriebsprüfer stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. Ebenfalls im **Vergleich zu 1997** stieg die Zahl der Prüfer von 391 auf 495 Ende 2007 – ein **Anstieg um über 100 Betriebsprüfer**.

Rückfragen:

Pressestelle der Finanzbehörde, Sebastian Panknin
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax - 2230
E-Mail: sebastian.panknin@fb.hamburg.de
www.pressemeldungen.hamburg.de
www.finanzbehoerde.hamburg.de

19.02.2008/bsu19

FamilienStartDarlehen – früher zum Wohneigentum

Neues Angebot für junge Paare in Hamburg

Junge Paare in der Haushaltsgründungsphase können ab sofort ein einkommensunabhängiges FamilienStartDarlehen von der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK) zum Eigentumserwerb erhalten. Es handelt sich um ein Darlehen mit marktüblichen Zinsen zur Nachrangfinanzierung. Der Clou dabei ist, dass in dem Moment, wo Familienzuwachs da ist und ein Gehalt wegfällt, die Förderung beginnt. Gefördert wird, je nach Einkommen, mit einer zwei- bis dreiprozentigen Zinsverbilligung für die Dauer von 10 Jahren. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Einkommensgrenzen eingehalten werden.

Das neue Angebot soll junge Paare ermuntern, frühzeitig, d.h. noch in der Phase des „Doppeverdienens“ Eigentum anzuschaffen. Die Förderzusage „für später“ kann die Entscheidung zur Eigentumbildung und zum Familienwachstum positiv unterstützen.

Senator Axel Gedaschko: „Das FamilienStartDarlehen ist als neues Element der Wohneigentumsförderung in Deutschland vorbildlich. Insgesamt sind die finanziellen Mittel, die Hamburg für die Förderung des Wohneigentums jedes Jahr aufwendet, im Vergleich der Bundesländer und Großstädte konkurrenzlos. Waren es 2006 noch 650 Eigentumsmaßnahmen, so wurden 2007 insgesamt 917 gefördert.“

Die WK Förderergebnisse 2007

Die WK hat im Geschäftsjahr 2007 insgesamt 6.866 Wohnungen gefördert und damit einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der Wohnraumsituation in Hamburg geleistet. Schwerpunkt der Fördertätigkeit sind neben der Verbesserung des Wohnangebots für Familien die Förderung von energetisch optimierten Neubau- und Modernisierungsvorhaben.

Es wurden 2007 Darlehen in Höhe von 179 Mio. Euro (Vorjahr 115 Mio. Euro) und Zuschüsse von 52 Mio. Euro (Vorjahr: 54 Mio. Euro) gewährt. Darüber hinaus hat die WK ihren Kunden Darlehen der bundeseigenen KfW Förderbank in Höhe von 70 Mio. Euro (Vorjahr 59 Mio. Euro) vermittelt, überwiegend in Kombination mit den WK-eigenen Finanzierungsangeboten.

Uwe Qualmann, Vorstandsvorsitzender der WK, ist mit dem Ergebnis zufrieden: „Wir haben in fast allen Fördersegmenten bessere Ergebnisse erzielt als im Vorjahr. Bereits seit Ende 2006 ist ein Aufwärtstrend erkennbar, der auch in 2007 angehalten hat.“

Familienfreundliches Wohnen

Eine Zielgruppe, die von der Unterstützung durch die WK besonders profitiert, sind Hamburger Familien. Ob citynahe Wohnprojekte, Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen oder familienfreundlich geschnittene Mietwohnungen – die WK unterstützt in ihrer Förderpraxis ganz unterschiedliche Wohnformen, bei denen die individuellen Wünsche der Familien zum Tragen kommen.

Mietwohnungsbau

Für den Neubau sowie den Um- und Ausbau von Mietwohnungen wurden Fördermittel für insgesamt 725 Wohnungen in Anspruch genommen. Dies bedeutet einen Anstieg der Nachfrage gegenüber dem Vorjahr (546 Wohnungen), der der allgemeinen Entwicklung auf dem Hamburger Wohnungsmarkt entspricht. Fördermittel wurden insbesondere für Neubauvorhaben zur Quartiersaufwertung und für Energiesparhäuser gewährt.

Modernisierung

Auf eine weiterhin gute Resonanz bei den Investoren sind die Programme zur Energieeinsparung und Modernisierung gestoßen. Im Hamburgischen Modernisierungsprogramm für Mietwohnraum konnte die WK 5.224 Wohnungen fördern (Vorjahr 6.256 Wohnungen). Damit lagen die Förderzusagen wiederum deutlich über der Zielzahl von 3.000 Wohnungen. Das Bauvolumen nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich zu, so dass Subventionen in Höhe von 35 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro) gewährt wurden. Qualmann: „Durch unsere Förderung konnten wichtige Investitionen von weit über 100 Mio. Euro ausgelöst werden. Dies hat nachhaltig zur Attraktivitätssteigerung des Hamburger Wohnungsbestands beigetragen und gleichzeitig den Klimaschutz verstärkt.“

Rückfragen:

WK Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt
Hans-Ulrich Kell
Tel. 040 / 248 46-310, Fax 040 / 248 46 56-310
E-Mail: H-U.Kell@wk-hamburg.de, www.wk-hamburg.de

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle, Tel.: 040 / 42840 – 2058 / 2051 / 3063 / 3249, e-mail: pressestelle-stadtentwicklung@bsu.hamburg.de, www.bsu.hamburg.de

21. Februar 2008/bsu21

„Living Bridge“: Befürworter und Gegner bei Bürger-Dialog fast gleich auf

Nach fast sechs Wochen intensiver und spannender Diskussionen ist der Online-Dialog zur „Living Bridge“ am Dienstagabend zu Ende gegangen. Mit fast 500 registrierten Benutzern, über 1.600 Beiträgen sowie 22 Themenbereichen war die Resonanz sehr beachtlich. Die Diskussionen, die im Hauptforum, in den Unterforen und im Feedbackforum geführt wurden, waren differenziert und dennoch sehr ausgewogen.

Stadtentwicklungssenator Axel Gedaschko: „Für das große Engagement und die zahlreichen Beiträge möchte ich mich bei allen Teilnehmern bedanken. Es hat sich gezeigt, dass eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Thema stattgefunden hat. Wir haben viele Meinungen und Anregungen zu der Idee einer bewohnten Brücke über die Elbe bekommen. Auch im Hinblick auf die Gestaltung eines Dialogs im Internet haben wir neue Erkenntnisse gewonnen. Insgesamt betrachtet ergibt sich ein ambivalentes Ergebnis. Es gibt weder eine einhellige Ablehnung noch eine deutliche Zustimmung zu einer Living Bridge. Der Entwurf ist nach wie vor umstritten. Es zeigt sich aber auch, dass es sich lohnt, weiter zu diskutieren. Die Ergebnisse des Bürger-Dialogs werden wir jetzt vernünftig dokumentieren und aufbereiten. Sie bilden die Grundlage für weitere Diskussionen auf fachlicher Ebene und einer anschließenden Entscheidung des künftigen Senats.“

Der Abschlussbericht der TuTech Innovation GmbH wird in ca. drei Wochen erwartet. Das Forum ist jetzt geschlossen, bleibt aber weiterhin unter der bekannten Adresse online und einsehbar: www.livingbridge.hamburg.de.

Hintergrund:

Ziel des Bürger-Dialogs war es, das Thema einer Living Bridge mit möglichst vielen Hamburgerinnen und Hamburger zu diskutieren, sie aktiv in die Planungsdiskussion einzubeziehen und so Impulse für die Gestaltung einer Living Bridge zu gewinnen. Der Dialog umfasste zwei öffentliche Diskussionsveranstaltungen und eine mehrwöchige Online-Diskussion in drei Phasen und mit fünf Live-Chats.

Rückfragen: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle, 040-42840-3063 oder -2051, -2058, -3249, Pressestelle-stadtentwicklung@bsu.hamburg.de, www.bsu.hamburg.de

19. Februar 2007/bsu19b

Kein Kraftwerk ohne CO₂-Abscheidung

Hamburg startet Bundesratsinitiative für klimafreundlichere Kohlekraftwerke

Wird Moorburg genehmigt, bekommt Hamburg eines der modernsten Kohlekraftwerke Europas. Im laufenden Genehmigungsverfahren verhandelt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) derzeit über z.T. deutliche Unterschreitungen von Grenzwerten, die die Technische Anleitung Luft und das Bundes-Immissionsschutzgesetz vorschreiben. Zusätzlich hatten im Dezember Bürgermeister Ole von Beust persönlich und die BSU weitere Klimaschutzbedingungen ausgehandelt, von denen die CO₂-Abscheidung eine der folgenreichsten ist. In der Vereinbarung verpflichtet sich Moorburg-Betreiber Vattenfall, so schnell wie technisch und rechtlich möglich eine entsprechende Anlage zu bauen. Die CCS-Technologie („Carbon Capture and Storage“, Kohlenstoff-Abscheidung und -speicherung) wird in den USA und in Norwegen bereits in größerem Maßstab angewandt und in Deutschland in zwei Großversuchen erprobt.

Umweltsenator Axel Gedaschko: „Hier hat Hamburg weltweit Neuland betreten. Die CO₂-Abscheidung ist bisher nirgendwo gesetzlich geregelt. Damit diese Technologie künftig Teil für die Genehmigung neuer Kohlekraftwerke wird und so einen herausragenden Beitrag zum Klimaschutz leistet, hat der Senat beschlossen, im Bundesrat eine Entschließung zur CCS-Technologie einzubringen. Sie wird heute in Berlin auf den Weg gebracht. Außerdem verwirklichen wir mit diesem Vorstoß ein weiteres entscheidendes Element des Klimaschutzkonzepts Hamburg.“

In der Entschließung fordert Hamburg die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern bzw. zu erweitern, dass erstens Nachrüstungen mit einer CO₂-Rauchgaswäsche bei bestehenden Kraftwerken Pflicht werden und zweitens bei der Genehmigung von neuen Kohlekraftwerken diese Abscheidetechnik verbindlich vorgeschrieben wird. Weiter soll sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz so geändert wird, dass die abgeschiedene CO₂-Menge auf die dem Kraftwerksbetreiber zugeteilte Menge angerechnet wird. Schließlich soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass der EU-Vorschlag vom 23. Januar 2008 für eine Richtlinie zur Speicherung von Kohlendioxid in tiefen geologischen Formationen so bald wie möglich vom EU-Ministerrat verabschiedet wird und damit europaweit Rechtskraft erlangt.

Kontakt: Behörde f. Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, 040-428.40-3249 oder -3063, - 2051, 2058, volker.dumann@bsu.hamburg.de

21. Februar 2008/bsu21a

„Klimaschutzkredit“ kommt Neue Anreize zur CO₂-Einsparung in kleinen und mittleren Betrieben


Hamburgische WK
Wohnungsbaukreditanstalt

Rund 53 % des CO₂-Ausstoßes in Hamburg stammen aus Gewerbebetrieben einschließlich Handel und Dienstleistungen. Durch das Projekt „Unternehmen für Ressourcenschutz“ der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) werden bisher jährlich rund 70.000 t CO₂ vermieden, Tendenz steigend. Um noch mehr Unternehmen zu Investitionen in Ressourcen- und Klimaschutz zu bewegen, haben jetzt die Wohnungsbaukreditanstalt (WK) und die BSU gemeinsam ein neues Förderangebot aufgelegt: den **Klimaschutzkredit**. Er ergänzt die Zuschüsse, um die sich Betriebe im Rahmen von „Unternehmen für Ressourcenschutz“ bewerben können.

Umweltsenator Axel Gedaschko: "Mit der Kombination von finanzieller Förderung und Klimaschutzkredit haben wir einen weiteren attraktiven Baustein in der Ressourcen- und Klimaschutzförderung für Gewerbebetriebe geschaffen. Für 2008 und 2009 stellt Hamburg für den Klimaschutzkredit der WK ein Kreditvolumen von insgesamt 4 Millionen Euro zur Verfügung. Wir erhoffen uns dadurch weitere massive CO₂-Einsparungen."

Gefördert werden können durch den neuen Klimaschutzkredit Investitionsvorhaben zur Reduzierung der CO₂-Emission und zur effizienten Verwendung von Heizenergie, elektrischem Strom, Wasser und Rohstoffen. Genauer: Strom sparende Heizungsumwälzpumpen oder Kompressoren - gern auch mit Wärmerückgewinnung -, Beleuchtungsoptimierung, effiziente Kältemaschinen oder Chemikalien- und Rohstoffsparende technische Geräte in Druckereien.

Bis zu 100% der in Hamburg getätigten Investition können mit dem Klimaschutzkredit finanziert werden, maximal pro Vorhaben 100.000 €. Die Zinsverbilligung beträgt je nach Laufzeit bis zu 2,5%. Aktuell beträgt der Zinssatz bei einer Laufzeit von 6 oder 7 Jahren 3,64%. Der Klimaschutzkredit richtet sich derzeit an kleine und mittelständische Unternehmen. Eine Ausdehnung auf alle Hamburger Unternehmen ist beabsichtigt.

Erste Informationen unter 040-42840-2403 beim Projekt „Unternehmen für Ressourcenschutz“ der BSU. Hier wird auch geprüft, ob die Maßnahmen förderfähig sind. Mehr unter: www.ressourcenschutz.hamburg.de oder Fragen per mail an: ressourcenschutz@bsu.hamburg.de. Oder: Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg, T.: 040-24846 480, mail: info@wk-hamburg.de, Internet: www.wk-hamburg.de.

Kontakt: Behörde f. Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, 040-428.40-3249 oder -3063, - 2051, 2058, volker.dumann@bsu.hamburg.de

Neues Sprachförderkonzept zeigt messbare Erfolge

Das im Schuljahr 2005/2006 eingeführte Sprachförderkonzept zeigt nachweisbar positive Wirkungen auf die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Das ergibt sich aus Ergebnissen eines vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) durchgeführten Monitorings in den Schulen. Auch das in den Sommerferien 2007 erstmals in Hamburg durchgeführte Sommer-Sprachcamp für Schülerinnen und Schüler aus dritten und vierten Klassen zeigte nach ersten Auswertungsergebnissen deutliche Erfolge.

Für den Vorschulbereich ergibt die Auswertung:

- Im Schuljahr 2006 / 2007 waren nach § 28a des Hamburgischen Schulgesetzes rund 1500 Kinder zu einer verbindlichen Sprachförderung vor der Einschulung in die Grundschule verpflichtet. Mit Hilfe standardisierter Verfahren hat das LI die Lernentwicklung im Rahmen der Sprachförderung erfasst und deutliche Lernfortschritte ermittelt können. Danach wurde im Laufe der vorschulischen Sprachförderung der **Anteil der Kinder mit ausgeprägten Sprachschwierigkeiten nahezu halbiert**.
- Bei Kindern mit Migrationshintergrund fielen die Erfolge noch deutlicher aus: Unter ihnen konnte der **Anteil mit ausgeprägten Sprachproblemen um ca. zwei Drittel gesenkt werden**.

Für den Bereich von Grundschule und Sekundarstufe I ergibt sich:

- Unter den Schülerinnen und Schülern, bei denen zu Beginn des Schuljahres 2006/07 ein ausgeprägter Förderbedarf festgestellt worden war und die nach der einjährigen Förderung erneut getestet wurden, konnte **bei einem Drittel** ein so deutlicher Lernfortschritt erzielt werden, dass bei ihnen am Ende des Schuljahres **kein Förderbedarf mehr im Sinne der additiven Förderung** vorlag .
- Bei den **Schülerinnen und Schülern mit Migrationsstatus**, die im letzten Schuljahr eine Vorbereitungs- oder ABC-Klasse besucht haben, konnte der Anteil derjenigen, die über ausreichende sprachliche **Kompetenzen im Deutschen** verfügen, **von 3 auf 66 Prozent erhöht** werden.

Für den außerschulischen Bereich ergibt sich:

- Das Sprachcamp in den Sommerferien 2007 war nach der ersten Auswertung der Testergebnisse und der Befragungen von Schülern und Eltern ein großer Erfolg. Die rund

280 Schülerinnen und Schüler, die im Sprachcamp betreut wurden, weisen im Vergleich mit einer nicht betreuten Kontrollgruppe **deutlich höhere Lernzuwächse** auf. Diese Lernerfolge zeigen sich besonders in den grammatischen Kenntnissen und in der Lesefertigkeit. Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler selbst und ihrer Eltern in den Befragungen nach dem Training belegen, dass die Beteiligten mit dem Sprachcamp nicht nur in sehr hohem Maße zufrieden sind, sondern auch eine **deutliche Verbesserung der Lerneinstellung** bei den meisten Schülern berichtet wird.

Bildungssenatorin Alexandra Dinges-Dierig: „Es zeigt sich, dass unser neues Sprachförderkonzept ein voller Erfolg ist. Weg von der früher üblichen, unkontrollierten Verteilung von Fördermitteln nach Gießkannenprinzip, hin zu einer zielgerichteten, inhaltlich fundierten und mit Erfolgskontrolle arbeitenden Struktur – dieser Weg hat sich als sehr gute Grundlage erwiesen, um die Sprachkompetenzen unserer Kinder erheblich zu stärken.“

Rückfragen der Medien:

Alexander Luckow,

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Behörde für Bildung und Sport
Tel.: 040 / 428 63 – 20 03; Fax: - 41 32; alexander.luckow@bbs.hamburg.de
Internet: www.presse.hamburg.de ; www.bbs.hamburg.de

15. Februar 2008/bsg15

Hamburg: Startschuss für den Krippenausbau

53 Millionen Euro für neue Betreuungsplätze von 2008 bis 2013

Hamburg will bis zum Jahr 2013 die Zahl der Krippenplätze um mehr als 50 Prozent erhöhen. Damit wird auch das bundesweite Ziel, die Betreuungsquote bei unter Dreijährigen auf 35 Prozent auszubauen und das entsprechende Gesetz umgesetzt, auf das sich Bund und Länder im vergangenen Jahr verständigt haben. Um diese Zielvorgabe in Hamburg zu realisieren, werden in der Hansestadt bis zum Jahr 2013 rund 5.700 neue Betreuungsmöglichkeiten für Kinder dieser Altersgruppe zu schaffen sein. Bei der Betreuung von Kindern im Krippenalter ist Hamburg schon jetzt Spitzenreiter der westdeutschen Bundesländer: Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes wurden in Hamburg am Stichtag 15. März 2007 22,2 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kitas und in Kindertagespflege betreut. Damit weist Hamburg eine mehr als doppelt so hohe Betreuungsquote als der Durchschnitt der westdeutschen Länder auf, die bei 9,9 Prozent liegt.

„Was in anderen Ländern noch Zukunft ist, ist in Hamburg bereits Realität: Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhält jedes Kind einen Platz in Kita oder Tagespflege. Um noch mehr Kinder noch früher zu erreichen, wollen wir den Rechtsanspruch auf zwei Jahre vorziehen und die Betreuungsplätze ausbauen“, sagt Hamburgs Zweite Bürgermeisterin und Familien-senatorin Birgit Schnieber-Jastram. Hamburg hat zu diesem Zweck ein Investitionsprogramm aufgesetzt, in dem festgeschrieben ist, wie die Stadt mit Bundes- und Eigenmitteln den Krippenausbau finanziell fördern wird.

Investitionsprogramm zum Krippenausbau 2008 - 2013

Im Rahmen des Krippenausbauprogramms werden vom Bund in den kommenden sechs Jahren insgesamt 47,5 Millionen Euro bereitgestellt. Hamburg stockt dieses Budget aus eigenen Mitteln nochmals um 5,3 Millionen Euro auf insgesamt knapp 53 Millionen Euro auf. Hinzu kommen für den Betrieb für die Jahre 2008 bis 2013 insgesamt 161 Millionen Euro, wovon der Bund rund 49 Millionen Euro und Hamburg rund 112 Millionen Euro finanzieren wird.

Neu-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für unter Dreijährige sollen insbesondere über Zuwendungen gefördert werden. Die Zuwendung beträgt je gefördertem Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bis zu 24.878 Euro bei

Neubauten, bis zu 21.277 Euro bei Erweiterungsbauten und bis zu 6.390 Euro bei Umbaukosten in bestehenden Räumlichkeiten.

Auch die Kindertagespflege soll quantitativ und qualitativ ausgebaut werden, da sie als familiennahe Betreuungsform besonders attraktiv für sehr kleine Kinder und bei Betreuungsbedarf zu ungewöhnlichen Zeiten (abends, am Wochenende und so weiter) ist: Tagesmütter und -väter können für die Betreuung von unter Dreijährigen einen Zuschuss von 2.000 Euro pro Betreuungsplatz zum Umbau angemieteter Betreuungsräume sowie einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro pro Platz für die Erstausrüstung mit Möbeln, Spiel- und Lernmaterial beantragen.

Die Finanzierungsregelungen für die neuen Krippenplätze zum „Investitionsprogramm Krippenausbau 2008 – 2013“ der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz können der entsprechenden Richtlinie im Internet entnommen werden (www.bsg.hamburg.de). Alle Kitas und Tagespflegeeltern, die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben benötigen, sind aufgefordert, sich zu bewerben.

„Wir stehen in den Startlöchern, um den Krippenausbau in Hamburg zügig voranzubringen“, sagt Familiensenatorin Birgit Schnieber-Jastram. Kritik übt sie angesichts der derzeitigen Blockade in Berlin: Das Finanzministerium und das Arbeitsministerium (beide SPD-geführt) haben mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Betreuungsgeld den bundesweiten Krippenausbau auf Eis gelegt, sodass fraglich ist, ob das Gesetz im Sommer wie geplant in Kraft treten wird. „Die im letzten Herbst getroffene Vereinbarung muss jetzt umgehend umgesetzt werden, damit auch bundesweit die Rahmenbedingungen für Eltern und ihre Kinder weiter verbessert werden“, so Schnieber-Jastram.

Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Hamburg

In Hamburg haben Familien Betreuungsansprüche, die deutlich über die bundesweiten Regelungen hinausgehen. Alle Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt haben Anspruch auf täglich fünf Stunden Betreuung inklusive Mittagessen. Der bundesweite Rechtsanspruch umfasst lediglich vier Stunden ohne Mittagessen. Bei Kindern berufstätiger Eltern gibt es zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit einer echten Wahlfreiheit für Eltern einen Anspruch auf bedarfsgerechte Betreuung von der Geburt an bis zum 14. Lebensjahr für täglich bis zu zwölf Stunden.

Die Entwicklung der betreuten Kinder belegt den großen Erfolg des Kita-Gutschein-Systems und der erweiterten Rechtsansprüche:

- **Mehr betreute Kinder als je zuvor**

Beim Regierungswechsel im Jahr 2001 wurden jahresdurchschnittlich 49.178 Kinder in Kitas betreut. 2007 waren es laut vorzeitigem Jahres-Ist 59.069 Kinder (im Rahmen des Gutschein-Systems). Das sind rund 10.000 Kinder mehr, die betreut und gefördert wurden als 2001.

- **47 Prozent mehr Krippenkinder in Betreuung als 2001**

Bemerkenswert ist vor allem der überdurchschnittliche Anstieg der betreuten Kinder unter drei Jahren: Wurden 2001 insgesamt in Hamburg noch 7.096 Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen und Kindertagespflege betreut, so stieg die Zahl bis zum 15. März 2007 um mehr als 3.000 Kinder auf rund 10.500 betreute Kinder an. Das entspricht einer Steigerung um 47 Prozent im Vergleich zu 2001.

- **Mehr betreute Kinder auch in sozial belasteten Stadtteilen**

Auch in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen hat sich die Zahl der betreuten Kinder im Rahmen des Gutschein-Systems deutlich erhöht: Wurden 2001 noch 11.461 Kinder in den 13 sogenannten sozial belasteten Stadtteilen betreut, so waren es 2007 laut vorläufigem Jahres-Ist 12.368 Kinder (plus 8 Prozent).

- **Erhöhung des Kita-Budgets um mehr als 90 Millionen Euro**

Das Kita-Wachstum und die Umsetzung der erweiterten Rechtsansprüche waren nur möglich, weil Hamburg die Mittel für die Kindertagesbetreuung erheblich gesteigert hat. Für 2007 werden insgesamt 377 Millionen öffentliche Fördermittel bereitgestellt. Im Jahr 2001 beliefen sich diese auf 286 Millionen Euro. Das Kita-Budget wurde also innerhalb von nur sechs Jahren um mehr als 90 Millionen Euro erhöht.

Bürgermeisterin Schnieber-Jastram: „Hamburg ist bei der Kindertagesbetreuung schon jetzt vorbildlich. Mit der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erreichen wir, dass in Zukunft noch mehr Kinder früher in ihrer Entwicklung gefördert werden und Eltern gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird.“

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Jasmin Eisenhut

Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.bsg.hamburg.de

20. Februar 2008/bsg20

Aufschwung kommt an: Rund 25 Millionen Euro Sozialausgaben weniger als erwartet

Dafür mehr Geld für Kindertagesbetreuung und Familienhilfen

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2007 liegen jetzt die vorläufigen Ergebnisse aus dem Sozialetat vor: „Sinkende Arbeitslosenzahlen und mehr sozialversicherungspflichtige Jobs machen sich auch bei den Aufwendungen der Stadt für Unterstützungsleistungen bemerkbar. Im Jahr 2007 haben wir allein für die Übernahme von Miet- und Nebenkosten sowie für Asylbewerberleistungen rund 25 Millionen Euro weniger ausgegeben als ursprünglich veranschlagt“, sagt Hamburgs Zweite Bürgermeisterin und Sozialsenatorin Birgit Schnieber-Jastram. „Immer mehr Menschen können eigenständig für ihren Lebensunterhalt und ihre Miete aufkommen. Dadurch gewinnen wir finanzielle Spielräume, um Familien mit Kindern verstärkt zu fördern und die Kindertagesbetreuung qualitativ und quantitativ auszubauen.“

Im Jahr 2007 hat die Freie und Hansestadt Hamburg Miet- und Nebenkosten (sogenannte Kosten der Unterkunft) für Menschen im SGB II-Bezug in Höhe von 478 Millionen Euro übernommen. Das sind rund 20 Millionen Euro weniger als Anfang des Jahres im Haushalt veranschlagt. Ursache: Die Zahl der Leistungsempfänger lag 2007 deutlich unter den Prognosen.

Entlastet wird der Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg auch durch die rückläufigen Leistungen für Asylbewerber. 2007 betragen sie mit 47 Mio. Euro rund zehn Prozent weniger als im Haushalt veranschlagt (Haushaltsplan: 52 Mio. Euro). Rund 13.130 Menschen erhielten 2007 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das ist etwa ein Viertel weniger als noch 2001 (19.015 Empfänger). Auch in den kommenden Jahren wird die Zahl der Anspruchsberechtigten weiter sinken, da nach dem neuen Zuwanderungsgesetz langjährig geduldete Zuwanderer ein Aufenthaltsrecht erhalten, eine Arbeit aufnehmen dürfen und aus dem Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes herausfallen.

Mit den freiwerdenden Mitteln aus dem Sozialetat konnten unter anderem mehr Kinder in Kitas betreut und mehr Eltern mit ihren Kindern in familienfördernden Maßnahmen unterstützt werden. So wurden 2007 im Durchschnitt 3.700 Kinder mehr im Kita-Gutschein-System betreut, als ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt. Die Aufwendungen stiegen für 2007 von 352 Millionen Euro (Haushaltsplan) auf 377 Millionen Euro.

Familienfördernde Maßnahmen und Erziehungshilfen wurden 2007 mehr als 7.000 Mal in Anspruch genommen. Im Haushaltsplan 2007 war noch von 5.850 Hilfen zur Erziehung ausgegangen worden. Der Haushaltsansatz erhöhte sich damit um rund 27 Millionen Euro auf rund 170 Millionen Euro.

„Die Entwicklung 2007 bestätigt unsere Linie: Sozial ist, was Arbeit schafft. Denn einerseits benötigen dadurch weniger Menschen direkte finanzielle Hilfe, andererseits werden dadurch mehr Mittel für gezielte Kinder- und Familienförderung erwirtschaftet“, so Bürgermeisterin Birgit Schnieber-Jastram abschließend.

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Jasmin Eisenhut

Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de

Internet: www.bsg.hamburg.de

21. Februar 2008/bsg21

Aufklären, vorbeugen und beraten

Hamburger Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus nimmt Arbeit auf

„Unser demokratisches Staatswesen wird von Extremisten aller Couleur bedroht. Besonders junge Menschen sind dabei oft Ziel extremistischer Aktivitäten. Um gegen rechtsextremistische Umtriebe noch erfolgreicher vorgehen zu können, wollen wir ein Beratungsnetzwerk mit mobilen Interventionsteams aufbauen“, sagt Hamburgs Zweite Bürgermeisterin und Sozialsenatorin Birgit Schnieber-Jastram. Seit 1. Januar 2008 nimmt Hamburg dafür am Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ teil. Das Netzwerk wird unter anderem mit jährlich 125.000 Euro aus Bundesmitteln gefördert. Am heutigen Donnerstag, 21. Februar 2008, wird Dietrich Wersich, Staatsrat der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, die konstituierende, erste Sitzung des Hamburger Beratungsnetzwerkes eröffnen.

Im Beratungsnetzwerk werden sich Vertreter und Vertreterinnen nichtstaatlicher und staatlicher Institutionen wie des Landesjugendringes, des DGB, der Beratungsstelle Gewaltprävention der Bildungsbehörde sowie des Verfassungsschutzes über wirksame Strategien zur Bekämpfung von Rechtsextremismus austauschen und eng vernetzt arbeiten, um Krisen, die durch rechtsextremistisches Handeln ausgelöst werden, auf lokaler Ebene gemeinsam zu bewältigen.

Eine zentrale Aufgabe des Beratungsnetzwerkes ist der Einsatz von sogenannten Mobilen Interventionsteams (MIT). Sie können von Privatpersonen oder Einrichtungen zum Beispiel angefordert werden, wenn rechtsextremistische Gruppen versuchen, Institutionen zu unterwandern oder vor Schulen für ihr Gedankengut werben. Über die Zusammenstellung eines Teams wird individuell je nach Sachlage entschieden. Gesteuert werden die Mobilen Interventionsteams von einer Landeskoordinierungsstelle, die bei der Lawaetz-Stiftung angesiedelt ist. Ein Kontakt zu den Mobilen Interventionsteams erfolgt unter der Rufnummer 040/42863-3625 oder per E-Mail unter bnw-hamburg@lawaetz.de.

Bürgermeisterin Schnieber-Jastram: „Glücklicherweise ist die Zahl der politisch motivierten rechtsextremistischen Straftaten in Hamburg rückläufig. Im vergangenen Jahr wurden 349 Fälle registriert – rund 100 weniger als noch 2006. Das Beratungsnetzwerk und die Mobilen Interventionsteams werden dazu beitragen, die politisch motivierte, rechtsextremistische Kriminalität weiter in unserer Stadt zu senken. Darüber hinaus dürfen wir aber nicht auf

dem linken Auge blind werden. Gerade der Anstieg linksextremer Kriminalität von 255 Straftaten in 2006 auf 453 in 2007 muss auch hier die Gesellschaft wachsam bleiben lassen.“

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Jasmin Eisenhut

Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de

Internet: www.bsg.hamburg.de

20. Februar 2008/bsg20

„Hamburg gegen Darmkrebs“

Gesundheitsbehörde schließt Expertenbündnis für Früherkennungsuntersuchungen – Darmkrebsmonat der Felix Burda Stiftung

Die Themen Darmkrebs und Darmkrebsvorsorgeuntersuchungen sollen mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Ärztinnen und Ärzte aus Kliniken und Praxen, Selbsthilfegruppen, die Hamburger Krebsgesellschaft, die Stiftung Lebensblicke und die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz haben sich darauf verständigt, gemeinsam an der Problematik der zu selten in Anspruch genommenen Darmkrebsvorsorge zu arbeiten. Auch die Felix Burda Stiftung hat das Ziel, die Öffentlichkeit für Darmkrebsprävention zu sensibilisieren und zur Vorsorge zu motivieren. Sie initiiert dafür den Darmkrebsmonat, dessen Themenschwerpunkte im Rahmen einer Pressekonferenz morgen in Hamburg vorgestellt werden.

„Die gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen Menschen ab 55 Jahren die kostenfreie Teilnahme an einer Vorsorge-Darmspiegelung und einer zweiten Untersuchung in Abstand von 10 Jahren“, so die **Zweite Bürgermeisterin und Gesundheitssenatorin Birgit Schnieper-Jastram**. „Leider wird diese Vorsorge, die eine echte Chance zur Krebsverhütung bietet, noch viel zu wenig in Anspruch genommen. Das wollen wir ändern.“

Darmkrebs kann Frauen und Männer jeden Alters treffen. Auch Menschen, die sich körperlich fit fühlen. Besonders gefährlich ist die Krankheit dadurch, dass die Geschwulst zunächst wächst ohne Symptome zu verursachen. Dieses langsame Wachstum bietet aber auch Chancen für die Vorsorge und Früherkennung. In den meisten Fällen lassen sich Gewebewucherungen im Darm, sogenannte Polypen, bereits entfernen, bevor sich Krebszellen bilden. Die Darmkrebsvorsorgeuntersuchungen sollen dazu beitragen, dass weniger Menschen erkranken oder in der Folgezeit daran sterben. Die Beteiligten planen gemeinsame Aktivitäten zur Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit, eine bessere Daten- und Ergebnistransparenz, jährliche Qualitätskonferenzen, aber auch die direkte Ansprache der infrage kommenden Menschen in Hamburg.

„In den frühen Stadien des Darmkrebses sind sehr gute Heilungsaussichten gegeben. Unser Ziel ist es, die Menschen in Hamburg für dieses häufig mit Scham und Angst besetzte Thema zu sensibilisieren“, ergänzt **Gesundheitsstaatsrat Dietrich Wersich**.

Prof. Dr. Ansgar Lohse vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und Prof. Dr. Irmtraud Koop vom Ev. Amalie Sieveking-Krankenhaus: „Die Darmkrebsvorsorge ist von großer Bedeutung, denn die Teilnahme an der Darmkrebsvorsorge bringt Sicherheit und sie senkt das Erkrankungsrisiko um mehr als 90 Prozent. Dies sollte für alle Frauen und Männer schon ab 55 Jahren Anlass sein, diese Leistung in Anspruch zu nehmen.“

„Eine konzertierte Aktion wie „*Hamburg gegen Darmkrebs*“ aller Beteiligten sorgt dafür, dass ein tabuisiertes Thema öffentlich erörtert wird“, so **Angelika Schwabe von der Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Hamburg.** „Mit der Vorsorgeuntersuchung erhalten die Versicherten mehr Sicherheit und auch mehr Lebensqualität. Denn durch diese Vorsorge können Krebserkrankungen verhindert werden. Langfristig werden dadurch auch Behandlungskosten eingespart.“

Klaus Schäfer, Vorsitzender des Hausärzteverbandes Hamburg und Vizepräsident der Ärztekammer Hamburg: „Ich würde mir wünschen, dass durch diese Aktion die Darmkrebsvorsorgeuntersuchungen bei den Hamburgerinnen und Hamburgern stärker in Anspruch genommen werden. Durch diese Maßnahme können wir effektiv die Zahl der Erkrankungen verringern.“

Gemeinsam sollen ab Mai 2008 gezielte Aktionen in Hamburg starten, um die entsprechenden Informationen an die Bürgerinnen und Bürger heranzutragen. Auch die Felix Burda Stiftung setzt ihre Aktivitäten fort und lädt aus Anlass des Darmkrebsmonat März 2008 zur **Pressekonferenz am 21.02.2008, 11.00 Uhr, ins Hotel "East", Simon-Von-Utrecht-Strasse 21, 20539 Hamburg.** Neben der Zweiten Bürgermeisterin werden Dr. Christa Maar, Vorstand der Felix Burda Stiftung, Werner Jantosch, Polizeipräsident Hamburg, Prof. Dr. Friedrich Hagenmüller, Chefarzt der 1. Medizinischen Abteilung an der Asklepios Klinik Altona, Hamburg, Prof. Dr. Hans Rudolf Raab, Direktor der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie im Klinikum Oldenburg und Dr. Arno Theilmeier, Gastroenterologe der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, teilnehmen. Weitere Informationen zur Pressekonferenz finden Sie im Internet unter <http://www.darmkrebsmonat.de>.

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tel: (040) 4 28 63 - 34 78, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,
E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.bsg.hamburg.de

21. Februar 2008/bsg21a

Mit dem Gesundheits- und Familienmobil vor Ort informiert und aktiviert

BSG fördert neues Projekt mit dem Deutschen Kinderschutzbund

Familien vor Ort erreichen und ihnen Hilfestellung zur Gesundheits- und Familienförderung geben – dies sind die Hauptziele des Gesundheits- und Familienmobils. Gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) und Hamburger Unternehmen wird die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) das Projekt 2008 realisieren. Damit wird der Auftrag der Hamburger Bürgerschaft umgesetzt und aus dem Investitionsfond Hamburg 2010 werden einmalig 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

„Wir wollen Kinder, Jugendliche und Familien, die wir sonst nur schwer erreichen, direkt in ihrem sozialen Umfeld aufsuchen“, so die Zweite Bürgermeisterin und Gesundheitssenatorin Birgit Schnieber-Jastram. „Mit dem Familienmobil können wir sie auf Festen, in Schulen oder Kitas ansprechen, um ihnen Informationen zur Gesundheitsvorsorge oder zu kulturellen Angeboten nahezubringen und um sie zu aktivieren.“

Egal ob gesunde Ernährung, Schwangerschaftsvorsorge, Kinderfrüherkennungsuntersuchungen oder Freizeit und Ferienangebote – mit dem Familienmobil können Informationen und Anregungen adressatengerecht und persönlich weitergegeben werden. Auch muttersprachliche Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten vor Ort sollen dabei einbezogen werden. In Federführung des DKSB soll das Familienmobil bereits im Sommer als Pilotprojekt im Bezirk Mitte starten. Die Betriebskosten werden im Rahmen einer Public-Private-Partnership gemeinsam von DKSB, Landesverband Hamburg, und Unternehmen getragen.

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt,
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tel: (040) 4 28 63 - 34 78, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,
E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.bsg.hamburg.de

15. Februar 2008/jb15

Fahrverbot als Hauptstrafe: Hamburger Gesetzesinitiative auf dem Weg in den Bundestag

In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat beschlossen, den von Hamburg initiierten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Fahrverbots in den Bundestag einzubringen.

Mit dem **Gesetzesentwurf zur Einführung des Fahrverbots als Hauptstrafe** haben die Länder eine Regelung auf den Weg gebracht, die das bestehende Sanktionensystem erweitert und flexibler gestaltet. Den Strafrichtern wird mit dem Fahrverbot eine zusätzliche Sanktionsmöglichkeit eröffnet, um möglichst jeden Einzelfall effektiv und zielgerichtet ahnden zu können.

Das geltende Recht sieht nur die Geldstrafe und die Freiheitsstrafe als sogenannte Hauptstrafen vor. Dabei gibt es Fälle, in denen sich diese Sanktionen als wenig wirkungsvoll erweisen – sei es, weil der gutsituierte Täter die Geldstrafe ohne weiteres bezahlt; sei es, weil die Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt und damit als Freispruch zweiter Klasse empfunden wird. Umgekehrt kann eine Geldstrafe den Täter nicht allein, sondern zugleich seine Familie treffen, wenn sie durch das geschmälerte Einkommen des Alleinverdieners beeinträchtigt wird.

In solchen und ähnlichen Situationen kann ein Fahrverbot die gerechtere Strafe darstellen, weil es den Täter wirkungsvoll und zugleich zielgerichtet trifft. Nach geltendem Recht hat der Richter nur begrenzte Möglichkeiten, ein Fahrverbot auszusprechen: Es kann nur bei Verkehrsdelikten, nur als sogenannte Nebenstrafe (d.h. neben einer Geld- oder Freiheitsstrafe) und nur für eine Dauer von bis zu drei Monaten verhängt werden.

Der neue Gesetzesentwurf soll dies ändern: Danach hat der Richter die Möglichkeit, das Fahrverbot als eigenständige Hauptstrafe auszusprechen, entweder isoliert oder neben einer Geld- oder Freiheitsstrafe. Das Fahrverbot kann unabhängig von der Art der Straftat verhängt werden, es ist nicht mehr beschränkt auf Straßenverkehrsdelikte. Die Höchstdauer des Fahrverbots wird auf sechs Monate für Verkehrsstraftaten, ein Jahr für allgemeine Kriminalität und zwei Jahre bei nachträglicher Gesamtstrafenbildung angehoben.

Es wird in der Hand der Gerichte liegen, die Sanktionenpraxis auf der Grundlage des jetzt vorgelegten Entwurfes auszugestalten. Ein Schwerpunkt wird hier sicherlich im Bereich der kleineren und mittleren Kriminalität liegen. Den besonderen Bedürfnissen der Berufskraftfahrer werden die Gerichte Rechnung tragen; das Fahrverbot soll nicht dazu führen, dass der Täter vollständig an der Ausübung seines Berufes gehindert und damit in seiner Existenz bedroht wird.

Justizsenator Carsten Lüdemann: „Ich freue mich sehr über den parteiübergreifenden Zuspruch, den unsere Initiative heute im Bundesrat erfahren hat. Mit dem vorgelegten Entwurf wollen wir das bestehende Sanktionensystem noch wirkungsvoller ausgestalten und den Gerichten ein weiteres, flexibel zu handhabendes Instrument an die Hand geben, um möglichst jeden Einzelfall effektiv ahnden zu können. Dies gilt besonders für die Fälle, in denen der Täter mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe nicht zu beeindrucken ist. Gerade weil der motorisierten Mobilität in der heutigen Zeit sowohl im Berufsleben als auch im Privatleben eine so zentrale Bedeutung zukommt, erweist sich das Fahrverbot als wirkungsvolle Sanktion einer Straftat. Zugleich leisten wir mit unserer Initiative einen Beitrag für einen noch besseren Schutz vor Straftaten.“

Rückfragen an:

Dr. Kathrin Sachse · Tel: 42843-3143 · Mobil: 0172/4327953

Kathrin.Sachse@justiz.hamburg.de

www.justizbehoerde.de

21. Februar 2008/jb21a

Bußgeldfonds 2007: Hamburgs Justiz unterstützt gemeinnützige Einrichtungen mit 1,1 Millionen Euro

Zwei Mal im Jahr wird der Sammelfonds für Bußgelder ausgeschüttet und an gemeinnützige Vereine und Organisationen verteilt. Im vergangenen Jahr standen hierfür € 1.134.295,31 zur Verfügung. Insgesamt wurden rund 280 Organisationen in ihrer Arbeit unterstützt.

Dabei stand im vergangenen Jahr der Gedanke des **Opferschutzes** im Vordergrund: So erhielten beispielsweise der Weiße Ring, der Verein Dunkelziffer (Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder) und der Förderverein Opferhilfe-Beratungsstelle Hamburg Zuweisungen aus dem Bußgeldfonds. Auch der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen sowie die Hamburger Initiative gegen Aggressivität und Gewalt wurden mit Zuwendungen in ihrer Arbeit unterstützt.

Darüber hinaus konnten Institutionen im Bereich des **Strafvollzugs** gefördert werden, hier sind besonders der Hamburger Fürsorgeverein von 1948 (Betreuung für Haftentlassene), der Förderverein Jugendbewährungshilfe und die Partner Hahnöfersand zu nennen.

Weitere Beiträge gingen an Einrichtungen, die sich für die **Verhütung von Straftaten** engagieren, zum Beispiel an den Verein Rückenwind (Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen).

Schließlich wurden auch zahlreiche **Hilfsorganisationen** mit Mitteln aus dem Bußgeldfonds bedacht, darunter die Fördergemeinschaft Kinderkrebs-Zentrum Hamburg, die Organisation Schritt für Schritt – Hilfe für das hirnerkrankte Kind, der Hamburger Arbeitskreis für Hörscreening bei Neugeborenen und das Katholische Kinderkrankenhaus Wilhelmstift.

Justizsenator Carsten Lüdemann: „Mein besonderer Dank gilt den Menschen, die sich ehrenamtlich in zahlreichen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen engagieren und ihre Arbeitskraft und Zeit zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen. Ich freue mich, dass die Justiz diese wichtigen Aktivitäten über die Ausschüttung von Bußgeldern unterstützen kann.“

Hintergrund

Das Sammelfondsverfahren zur Verteilung der in Hamburg anfallenden Bußgelder besteht seit 1972. Insgesamt bestehen vier Sammelfonds: einer bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten je einer für allgemeine Strafsachen, Verkehrsstrafsachen und Jugendstrafsachen. Für alle Fonds bestehen einheitlich zehn Fördergebiete, darunter zum Beispiel Straffälligen- und Bewährungshilfe, Hilfe für das behinderte Kind, Natur- und Umweltschutz, Hilfe für Opfer von Straftaten.

Im Verfahren bestimmen Staatsanwaltschaft und Gerichte eines der zehn Fördergebiete, dem das Bußgeld zugute kommen soll. Anschließend legt für jeden der Fonds ein Gremium fest, wie die Verteilung auf die einzelnen Institutionen erfolgt. Diesem Gremium gehören jeweils ein Richter, ein Staatsanwalt und ein Vertreter der Justizbehörde an, außerdem zwei beratende Mitglieder der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. Zuwendungen können grundsätzlich alle Organisationen erhalten, die auf eine von der Justizbehörde geführte Liste aufgenommen wurden. Hierzu muss die Einrichtung einen gemeinnützigen Zweck nachweisen, ihren Sitz in Hamburg haben oder für Hamburger Bürger wirken. Außerdem muss sie sich bereiterklären, sich der Kontrolle des Hamburger Rechnungshofs zu unterziehen und die sachgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen.

Rückfragen an:

Dr. Kathrin Sachse · Tel: 42843-3143 · Mobil: 0172/4327953

Kathrin.Sachse@justiz.hamburg.de

www.justizbehoerde.de

15. Februar 2008/Bf115a

Innenminister und – senatoren der Union tagen in Hamburg

Kampf gegen Jugendkriminalität muss verstärkt werden

- **Verstärkte repressive und präventive Maßnahmen gegen Jugendgewalt**
- **Online- Durchsuchung ein zentrales Ermittlungselement gegen Terrorismus**
- **Intensive Bekämpfung von Sachbeschädigungen und Graffiti-Schmierereien**

Hamburg. – Die Bekämpfung der Jugendkriminalität hat weiterhin höchste Priorität für die Innenminister und –senatoren der Union. Darauf haben sich die Innenminister und -senatoren der Union bei ihrer Konferenz in Hamburg verständigt. *„Jugendkriminalität ist ein Thema, das die Menschen beschäftigt und eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden“*, sagte der Hamburger Innensenator Udo Nagel. *„Die Bevölkerung erwartet von uns wirkungsvolle Konzepte, um die Gewaltspirale zu stoppen“*, betonte der hessische Innenminister und Sprecher der Konferenz, Volker Bouffier. Angesichts der Gewaltbereitschaft vieler Jugendlicher und der hohen Kriminalitätsbelastung gelte es, die Vorschläge der Hamburger Fachkonferenz vom Januar 2007 zu nutzen. Dazu gehören unter anderem Verbesserungen im Jugendstrafrecht, die Einführung von Fahrverboten als Sanktionen und die Verbindungen von Arbeitsstunden mit Bewährungsstrafen.

„Die vielversprechenden Erfahrungen, die Hamburg derzeit mit seinem 9-Säulen-Konzept macht, können hierbei beispielgebend sein“, bestätigte der derzeitige Vorsitzende der Gesamttinnenministerkonferenz und brandenburgische Innenminister Jörg Schönbohm. *„Jugendkriminalität und Gewalt bekämpfen – Zivilcourage stärken“*. Das fordert unter anderem bei Heranwachsenden das Erwachsenenstrafrecht grundsätzlich anzuwenden und ausländische jugendliche Intensivtäter in ihr Heimatland abzuschicken. Außerdem soll für schwere Verbrechen die Höchstgrenze der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre erhöht und ein „Warnschussarrest“ eingeführt werden.

„Für die Sicherheit der Bevölkerung ist es wichtig, die repressiven und präventiven Maßnahmen gegen Jugendgewalt zu verstärken und die Integrationsleistung aller Beteiligten zu erhöhen“, sagte Hamburgs Innensenator Udo Nagel. *„Wir haben in Hamburg vor mehr als einem Jahr begonnen, ein behördenübergreifendes Konzept zur Bekämpfung der Jugendkriminalität zu erarbeiten.“*

Vom Kindergarten bis zur Berufsausbildung haben wir Sicherungen eingebaut, um auffälligen Jugendlichen zu helfen und so kriminelle Karrieren zu verhindern.“

Über die im Eckpunktepapier vorgesehene Verpflichtung von jugendlichen Straftätern zu Präventionsprojekten hinaus, sprach sich Nagel auch dafür aus, dass jeder Präventionsarbeit im „täglichen Leben“ leisten kann. Die Innenminister haben beschlossen, die polizeiliche Präventionsarbeit auch mit Blick auf die Täter mit Migrationshintergrund zu stärken. Dazu gehören Maßnahmen und Einrichtungen wie:

- Hauptamtliche Jugendkoordinatoren und –sachbearbeiter
- Hauptamtliche Islamwissenschaftler und Ausbau des Dialogs mit Muslimen
- Spezielle Arbeitsgruppen, wie z. B. AG Jaguar, AGGAS (Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen)
- Verstärkte Einstellung von Polizeibeamten mit Migrationshintergrund

Ziel muss es sein, kriminelle Karrieren frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. ***„Am besten gelingt dies durch eine erhöhte Integrationsleistung aller Beteiligten, auch durch die intensive Einbindung in Vereine und andere Einrichtungen. Allerdings ist diese Integration keine Einbahnstraße. Sie setzt vielmehr den Willen der Einwanderer zur Integration in die Mehrheitsgesellschaft voraus, ebenso wie die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung, Menschen ausländischer Herkunft zu akzeptieren“***, so Nagel. Bouffier betonte, dass beispielsweise in Hessen gute Erfahrungen mit Projekten zur Gewaltprävention gemacht habe, die in der Schule angesiedelt sind, wie etwa „SMOG“ Schule machen ohne Gewalt oder „PiT“ Prävention im Team, die wie viele weitere im Netzwerk gegen Gewalt koordiniert werden.

Angesichts der aktuellen Warnungen des Bundesministeriums des Innern und des Bundeskriminalamtes vor Terror-Anschlägen in Deutschland haben die Innenminister und -senatoren der Union ihre Forderung nach der Online-Durchsuchung als „zentrales Ermittlungselement“ unterstrichen. ***„Die Treffen extremistischer, erst recht terroristischer Personen werden zunehmend nicht mehr in realen Örtlichkeiten, sondern virtuell im Netz abgehalten und die Anschlagplanung sowie die Rekrutierung erfolgen über das Internet“***, skizzierten die Minister die Entwicklung. ***„Das Internet wird damit zum virtuellen Trainingslager und dient als Sprungbrett in den realen Terrorismus“***, bekräftigte Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble. Hier gelte es rechtliche Klarheit zu schaffen. ***„Wir dürfen uns angesichts der neuen Herausforderungen nicht von einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung verabschieden“***, so Bayerns Innenminister Joachim Herrmann.

Verschiedene Lösungsansätze zur Bekämpfung von Graffiti und Vandalismus haben die Innenminister und –senatoren der Union diskutiert. ***„Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist einen deutlichen An-***

stieg bei den Sachbeschädigungen auf. Dies betrifft insbesondere die Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. Der überwiegende Anteil des Anstiegs ist auf die Novellierung der Strafnorm (jetzt als Sachbeschädigung anerkannt) und die Zunahme von Graffiti-Straftaten zurückzuführen“, sagte Udo Nagel. Die Innenminister verwiesen in diesem Zusammenhang auf ein neues Phänomen. „Eine neue Erscheinung der Graffiti-Sachbeschädigung wurde festgestellt, die bundesweit Nachahmer gefunden hat und unter dem Begriff „Etching“ bekannt geworden ist. Hierbei handelt es sich um „Ätzgraffiti“. Dabei wird Filzfaserschreiber Flusssäure auf Glasscheiben bzw. metallischen Flächen aufgetragen. Entsprechende Graffitis fressen sich regelrecht ein und können herkömmlich nicht mehr entfernt werden.“ Ein Sonderproblem bestehe zudem bei Graffiti auf und an Bahnanlagen, also Straftaten, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei fallen. Hier ist in den letzten Jahren eine signifikante Steigerung festzustellen. Um den Schmierereien Einhalt zu gebieten, wurde in Hamburg ein Programm aufgelegt, da unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel für die Beseitigung von Graffiti an Privatleute vergibt. „Als weitere flankierende Maßnahme gegen Graffiti ist in Hamburg begonnen worden auch auf S-Bahnhöfen flächendeckend Videoüberwachung einzuführen, wie es auf den Hamburger U-Bahnhöfen bereits üblich ist“, betont Udo Nagel. Die Videoüberwachung hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen, mehrere Tätergruppen und Einzeltäter wurden so ermittelt. Erfolgreich war auch z.B. in Hessen das Modellprojekt der „AG Graffiti“ mit dem Motto „Wer schmiert und sprüht, der putzt und kratzt“. Die - meist jugendlichen - Täter werden hierbei zur eigenhändigen Entfernung ihrer Schmierereien herangezogen und sparen so einen Teil der Kosten für die Beseitigung der von ihnen begangenen Sachbeschädigungen.

Darüber hinaus berichtete der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann über den derzeitigen Zustand der Linkspartei. Schünemann machte deutlich, dass die Linkspartei durch kommunistische Organisationen unterwandert sei. Die Innenminister und –senatoren der Union zeigten sich über diese generelle Entwicklung besorgt und auch insbesondere darüber, dass jetzt erste Mitglieder der KPD in die Länderparlamente einziehen werden.

Für Rückfragen:

Reinhard Fallak, Behörde für Inneres, Tel. 428.39-2266

Ulrike Sweden, Behörde für Inneres, Tel. 428.39-2678

15. Februar 2008

Wilhelmsburger Wasserturm geschützt

Dokument für den Ausbau der Infrastruktur auf der Elbinsel

Der Wasserturm Groß Sand 4 ist jetzt unter Denkmalschutz gestellt worden, weil er anschaulich den Ausbau der Wilhelmsburger Infrastruktur Anfang des 20. Jahrhunderts dokumentiert und zugleich eine wichtige städtebauliche Position einnimmt.

Als Ende des 19. Jahrhunderts der Freihafen ausgewiesen wurde, siedelten sich viele Arbeiter in Wilhelmsburg an und die Bevölkerungszahl auf der Elbinsel stieg sprunghaft an. 1902 kam es durch die schlechten hygienischen Verhältnisse zu einer Typhusepidemie, und es wurde deutlich, wie dringend eine Versorgung mit sauberem Trinkwasser war. Ab 1910 wurden daher ein Wasserwerk und dieser Wasserturm errichtet.



Der Turm besaß eine für damalige Zeiten hochmoderne Gebäudetechnik. Ein Wasserbehälter mit halbkugelförmigem Boden in Hängebodenbauweise hat ihm dabei eine besonders schlanke Silhouette verliehen. Mit einer Gesamthöhe von 46 Metern und einer Wasserstandshöhe von rund 40 Metern überragte der Turm die zur Bauzeit gültige Höchstlage von Obergeschossetagen um 17 Meter und sicherte damit einen ausreichenden Wasserdruck.

Die architektonisch aufwendige Gestaltung der Fassade ist von der zeitgenössischen Heimatschutzbewegung geprägt und zeigt sich an den rautenartigen Schmuckformen und rustikal-mauerwerksquadrern. Der Wasserbehälter zeichnet sich nach außen deutlich über einen Ring geschwungener Balkone ab. 1958 wurde der Turm außer Betrieb genommen und ist heute zu Wohnungen umgenutzt.

Für Rückfragen:

Björn Marzahn, Pressesprecher der Kulturbehörde, Tel.: 040 – 428 24 207
oder

Kristina Sassenscheidt, Denkmalschutzamt, Tel.: 040 – 428 63 35 36

20. Februar 2008/kb20

Kulturelle Bildung weiter stärken

Kultursenatorin bei Plenumsitzung der Elternkammer

Um die kulturelle Bildung weiter zu stärken, ist es wichtig, die unterschiedlichen Bildungsträger noch stärker zusammenzubringen. Hierzu besuchte Kultursenatorin Prof. Dr. Karin v. Welck am Dienstag die Plenumsitzung der Hamburger Elternkammer und sprach mit den Elternvertretern über die Bedeutung von kultureller Bildung im schulischen Kontext. Präsentiert wurden auch die Ergebnisse einer Elternumfrage zur Rolle der Kulturpartner. „Kulturpartner“ sind Lehrer, die sich für kulturelle Aktivitäten ihrer Klassen engagieren, indem sie über aktuelle Kulturangebote informieren, für Kultureinrichtungen und Künstler Ansprechpartner sind und Schüler bei der Umsetzung eigener Kulturprojekte unterstützen. Weitere Beispiele erfolgreicher Netzwerkarbeit in diesem Bereich sind die Schaffung einer Datenbank für kulturelle Projektarbeit (www.kulturnetz.hamburg.de) genauso wie das Angebot des HVV-Begleitservices.

Weiterhin konnten durch eine stärkere Vernetzung und bessere Kooperation zwischen beteiligten Behörden, Kulturinstitutionen und Künstlern und durch die Aktivierung gemeinsamer Potenziale seit der Verabschiedung des Rahmenkonzeptes für Kinder- und Jugendkulturpolitik durch den Hamburger Senat 2004 viele kulturelle Bildungsprojekte wie z.B. *TuSch* (Theater und Schule), *JeKI* (Jeden Kind ein Instrument), *Mus-E*, aber auch der *Jamliner* oder die *Hip Hop Academy* erfolgreich gestartet werden.

Kultursenatorin Prof. Dr. Karin v. Welck betonte: „Die Schulen sind ein zentraler Ort im Leben von Kindern und Jugendlichen. Neben engagierten Lehrern wünsche ich mir, die Eltern noch stärker als Partner für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zu gewinnen. Die positive Entwicklung der Pilotschulen Kultur ist für mich eine große Motivation und zeigt, dass wir hier gemeinsam einen richtigen und wichtigen Weg eingeschlagen haben.“ Die Kultursenatorin regte in diesem Zusammenhang eine Fachtagung an, auf der über die besondere Entwicklung der Pilotschulen Kultur informiert und über die Perspektiven von Kulturschulen diskutiert werden soll.

Die Hamburger Elternkammer lädt zu ihren Plenumsitzungen regelmäßig fachkompetente Referenten ein, um mit ihnen über bestimmte Themen und Fragestellungen ins Gespräch zu kommen.

Für Rückfragen: Björn Marzahn, Pressesprecher der Kulturbehörde, 040 – 428 24 207

21. Februar 2008/kb21

Ida-Ehre-Gesamtschule baut Schulbibliothek aus

Kultur- und Bildungsbehörde schaffen Leseclub am Grindel

In Zusammenhang mit dem Umzug der Kinderbibliothek am Grindel ist eine Lösung gefunden worden. Um die Leseförderungsaktivitäten im Stadtteil Grindel auch nach Umzug an den Hühnerposten zu unterstützen, bauen Kultur- und Bildungsbehörde die Schulbibliothek der Ida-Ehre-Gesamtschule in der Schlankreye zu einem eigenständigen Leseclub für Kinder aus. Dafür wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Ida-Ehre-Gesamtschule und der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen geschlossen. Bisher anders genutzte Räume werden mit eigenem Zugang umgestaltet, so dass zukünftig in gemütlichem Ambiente gelesen, gestöbert und ausgeliehen werden kann. Mit diesem Modell konnten bereits in mehreren Stadtteilen, wie z.B. dem Kölibri der GWA St. Pauli, im Sasel-Haus oder an der Gesamtschule Alter Teichweg gute Erfahrungen gemacht werden.

Mit dem benachbarten Leseclub wird für alle Kinder aus dem Stadtteil ein ortsnahes, medienpädagogisches Angebot geschaffen, das die Kinder gezielt an das Lesen herangeführt und phantasievolle Anreize zur Beschäftigung mit Büchern schafft. Angestrebt wird zunächst ein regelmäßiges Angebot für Kinder an 2-3 Tagen pro Woche. Das Programm soll Vorlese-nachmittage und Bastelaktionen zu Büchern umfassen und natürlich wird es auch einen Bestand an Kindermedien geben, die unbürokratisch ausgeliehen werden können. Der Leseclub wird damit eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot der umliegenden Bücherhallen im Hamburg-Haus Eimsbüttel, EKZ Winterhude und in der Kollaustraße darstellen. Das Projekt erfolgt in Kooperation mit den Bücherhallen Hamburg, außerdem ist die Einbindung in überregionale Leseförderungsaktivitäten wie Vorleseinitiativen, Seiteneinsteiger, Buchstart angedacht.

Die Gesamtschule erhält zudem eine Arbeitsbibliothek für die Sekundarstufe I (5.-10. Klasse), die die Vermittlung von Medienkompetenz und das selbständige und eigenmotivierte Lernen der Schüler unterstützt. In Kooperation mit der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle der Bücherhallen und die Behörde für Bildung und Sport wird ein Konzept entwickelt, das vorbildlich für den Ausbau des Schulbibliotheksangebotes in Hamburg sein könnte.

Für Rückfragen:
Björn Marzahn
Pressesprecher der Kulturbehörde
040 – 428 24 207
www.kulturbehoerde.hamburg.de

21. Februar 2008 / bbs20

SPORT

Heiße Bewerberphase für die Universiade 2015 startet – Vertrag zwischen Hamburg und adh unterschrieben

Hamburg ist die deutsche Kandidaten-Stadt für die Sommer-Universiade 2015. Die Sportstadt an der Elbe wird sich dem internationalen Auswahlverfahren für die zweitgrößte Multi-sportveranstaltung nach den Olympischen Sommerspielen stellen. Die „Weltsportspiele der Studierenden“ für das Jahr 2015 werden voraussichtlich im Mai 2009 vergeben. Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) und Hamburg haben zu diesem Zweck einen Bewerberstadtvertrag formuliert, der die Rahmenbedingungen der deutschen Bewerbung beim internationalen Verband Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) vorgibt. Sportsenatorin Alexandra Dinges-Dierig und der adh-Vorstandsvorsitzende Nico Sperle sowie adh-Finanzvorstand Roland Joachim haben heute im Rathaus in Anwesenheit von Vertretern der drei Bürgerschaftsfraktionen den Bewerberstadtvertrag unterschrieben.

Sportsenatorin Alexandra Dinges-Dierig: „Wir sind stolz und froh, dass wir mit dem Vertrag zwischen adh und Hamburg jetzt eine gute Grundlage für die heiße Phase unserer Universiade-Bewerbung haben. Die weltoffene Sportstadt hat beste Bedingungen, um ein perfekter Gastgeber für über 10000 junge Sportlerinnen und Sportler zu sein. Jetzt gehen wir gemeinsam mit dem adh guten Mutes an die Arbeit, um international Hamburgs Vorzüge für die Universiade 2015 darzustellen.“

Nico Sperle, Vorstandsvorsitzender des adh: „Der adh und der deutsche Hochschulsport stehen mit dem Start in die internationale Bewerbungsphase um die Ausrichtung der Sommer-Universiade 2015 vor der größten Herausforderung in ihrer Geschichte. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Freie und Hansestadt Hamburg und der adh gemeinsam diese großartige Aufgabe sehr erfolgreich gestalten und dass wir im Mai 2009 den Zuschlag für die Durchführung erhalten werden.“

Rückfragen der Medien:

Alexander Luckow,
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Behörde für Bildung und Sport
Tel.: 040 / 428 63 – 20 03; Fax: - 41 32; alexander.luckow@bbs.hamburg.de
Internet: www.presse.hamburg.de ; www.bbs.hamburg.de

Julia Beranek,
Öffentlichkeitsreferentin, Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
Tel: 0163 / 20 86 113; Fax: 06071 / 20 75 78; beranek@adh.de
Internet: www.adh.de

Terminkalender

Vom 25. Februar bis 1. März 2008

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182/2183 erteilt.

Montag, den 25.02.2008

- 12:00** Rathaus, Raum II
Staatsrat Reinhard Stuth begrüßt **Mitglieder der Nichtregierungsorganisation „Nasz Dom“ aus Belarus.**
- 15:00** Rathaus, Laube
Staatsrat Reinhard Stuth empfängt den **Botschafter von Neuseeland, Alan Howard Cook**, der von der **Generalkonsulin von Neuseeland, Jennifer Leslie Scoular**, begleitet wird.
- 18:30** Rothenbaumchaussee, Hotel Grand Elysée
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck eröffnet die **Ausstellung „SAMMLUNG BLOCK“** mit einem Grußwort.
- 19:30** Mittelweg 45, Photography Monika Mohr Galerie
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck besucht die **Ausstellungseröffnung „Blind Date“.**

Dienstag, den 26.02.2008

- 09:30** Universität Hamburg, Logenhaus, Moorweidenstr. 36, 20146 Hamburg
Staatsrat Dr. Detlef Gottschalck hält auf **dem Führungskräfte-Forum des Behördenspiegels zur einheitlichen Behördenrufnummer 115** ein Grußwort.

Mittwoch, den 27.02.2008

- 09:30** Bundesrat, Berlin
Senator Carsten Lüdemann nimmt an der Sitzung des **Bundesrats Rechtsausschusses** teil.
- 10:00** SAS Radisson Hotel
Senator Gunnar Uldall nimmt teil an einem **Unternehmerfrühstück des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft** zum Thema **„Hamburg nach der Wahl – wirtschaftliche Perspektiven für die nächsten Jahre“.**
- 11:00** Fleethaus, Schellerdamm 6, Harburg
Senator Axel Gedaschko eröffnet eine **überbetriebliche, von Sterni Park betriebene Kindertagesstätte in Harburg.**
- 11:00** Max-Brauer-Allee 76, Theater für Kinder
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck hält anlässlich des **40jährigen Jubiläums des Theaters für Kinder** ein Grußwort.

- 13:00** Vattenfall Bildungszentrum, Moosrosenweg 18, 22177 Hamburg
Senatorin Alexandra Dinges-Dierig hält anlässlich des **Regionalwettbewerbs „Schüler experimentieren“** ein Grußwort.
- 15:00** Museumsstraße 23, Altonaer Museum, Kinderbuchhaus Altona
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck stellt das „**Krickel-Krackel-Buch**“ (ein **Weitermalbuch für Kinder**) vor, das vom Verlag Friedrich Oetinger und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zusammen entwickelt wurde.
- 17:00** CINEMAXX Hamburg-Harburg, Moorberg 1, 21073 Hamburg
Staatsrat Andreas Ernst nimmt teil an der **Sportlerehrung 2008 der Kinder und Jugendlichen**.
- 18:00** Elbwerk, Bernhard-Nocht-Straße 68, 20359 Hamburg
Senatorin Alexandra Dinges-Dierig, Senator Udo Nagel, Staatsrätin Dr. Herlind Gundelach, Staatsrat Dr. Michael Voges und Staatsrat Andreas Ernst nehmen teil am **Holstenkellerparlament**.
- 18:30** Anglo-German Club, Harvestehuder Weg 44
Senator Gunnar Uldall nimmt zusammen mit **Ministerpräsident Peter Harry Carstensen am 2. Economic Captains Dinner** teil
- 19:00** Friedrich-Schütter-Platz 1, Ernst-Deutsch-Theater
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck eröffnet das **5. plattform-Festival für Kinder- und Jugendliche** mit einem Grußwort.
- Donnerstag, den 28.02.2008**
- 11:00** Fulda, Kirchtagshaus
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck nimmt teil an der **Sitzung der Koordinierungsgruppe „Thementableau für den 32. Deutschen Evangelischen Kirchentag“**.
- 12:00** Berlin, Bundesrat, Plenarsaal
Staatsrat Reinhard Stuth begrüßt in Vertretung des Bundesratspräsidenten **Schülerinnen und Schüler zur Plenarsitzung des Modells Europaparlament (MEP)**, an der je 10 Schüler aus jedem deutschen Bundesland teilnehmen.
- 14:00** Gruner + Jahr AG & Co. KG, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg
Senatorin Alexandra Dinges-Dierig hält anlässlich der **Preisverleihung des Schülerzeitungswettbewerbs** ein Grußwort.
- 14:00** Hotel Elysee
Senator Axel Gedaschko spricht anlässlich der **Mitgliederversammlung des Landesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen**.
- 18:00** Budnikowsky, Wandsbeker Königstr. 62
Staatsrat Reinhard Stuth nimmt teil an der **Sitzung des Hamburger Freundeskreises der Welthungerhilfe**.
- 19:00** Rathaus, Kaisersaal
Senator Carsten Lüdemann ist Gastgeber beim **Senatsempfang anlässlich**

der Jahrestagung European Law Faculties Association.

Freitag, den 29.02.2008

- 11:00** Berlin, Pergamonmuseum auf der Museumsinsel
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck nimmt teil an der **Verabschiedung von Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann und der Amtseinführung seines Nachfolgers Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger als Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.**
- 11:30** Hotel Louis C. Jacob, Elbchaussee 401-403, 22609 Hamburg
Senator Udo Nagel spricht anlässlich des **25-jährigen Jubiläums der Zeitschrift Hamburger Klönschnack.**
Senator Carsten Lüdemann und Senator Dr. Michael Freytag nehmen teil.
- 14:30** Hauptkirche St. Michaelis, Englische Planke 1a
Bürgermeisterin Birgit Schnieber-Jastram hält eine **Laudatio zur Amtseinführung von Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas Direktor und Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.**
- 18:00** Bürgerhaus Wilhelmsburg, Mengestraße 19
Staatsrätin Dr. Herlind Gundelach nimmt teil am **Jahresempfang der Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg.**
- 19:00** Blankeneser Süllberg, Süllbergstraße 12, 22587 Hamburg
Senatorin Alexandra Dinges-Dierig nimmt teil an der **Jubiläumsparty des „Hamburger Klönschnack“.**

Samstag, den 01.03.2008

- 18:00** Essen, Aalto-Theater
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck nimmt teil an der **Ballett-Gala zur Verleihung des Deutschen Jubiläums-Tanzpreises 2008 an Prof. John Neumeier.**